

Entgeltordnung

(basierend auf Grundlage der Gebührenordnung für städt. Kindertageseinrichtungen der Stadt Stade)
(Stand: ab 01.08.2024)

Der Monatsbeitrag wird im Voraus ab dem 01.08. gemäß SEPA-Lastschriftmandat Ihrem Girokonto belastet. Als Kindergartenjahr gilt jeweils der Zeitraum vom 01. 08.- 31. 07. des Folgejahres.

Die Verpflegungskosten werden separat vom Konto abgebucht.

Für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Betreuung bis zu 8 Stunden täglich grundsätzlich beitragsfrei, d.h. wir dürfen hierfür keine Beiträge erheben. Da einige Kosten unserem pädagogischen Konzept geschuldet sind und wir diese daher nicht von der Stadt Stade bzw. dem Land Niedersachsen erstattet bekommen, bitten wir Sie, uns mit einer monatlichen Spende zu unterstützen.

1. Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (3-6 Jahre)

	Grundbeitrag monatlich	Zusatzleistung (waldorfpädagogisches Konzept) monatlich
Kernzeit 7:30 – 15:30 Uhr	beitragsfrei	30,- €
Mit Verlängerung bis 16 Uhr 1 – 5 x wöchentlich	7,50 bis 37,50 €	

2. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 2-3 Jahre

Kernzeit 07:30 -12:30	167,- €	30,- €
Mit Nachmittagsbetreuung bis 15:30	208,- €	30,- €
Mit Verlängerung bis 16:00 1 – 5 x wöchentlich	7,50 bis 37,50 €	

3. Verpflegungskosten

Frühstücksgeld	20,- €
Mittagessen	82,- €